

Stellungnahme

Gemeinde: Frick

Verpflichtungskredit von CHF 1'065'000.00 für die «Sanierung der Sonnhalde»

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Frick, 31. Oktober 2018 **Finanzkommission: Gemeinde Frick**


Marcus Demmler
Präsident:


Ruth Giger Mikeler
Aktuarin

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG	4
2	ORGANISATION	5
2.1	Auftragserteilung durch den Gemeinderat	5
2.2	Feststellung der Zuständigkeit	5
2.3	Unterlagen zur Prüfung	5
2.3.1	Generelle Unterlagen	5
2.3.2	Unterlagen zur finanziellen Entwicklung	5
2.3.3	Unterlagen zum Projekt	6
2.3.4	Die Finanzkommission hat folgende Unterlagen nachverlangt	6
3	PRÜFUNG	7
3.1	Investitionsprogramm.....	7
3.1.1	Wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Version	7
3.1.2	Beurteilung der Aktualität (Kostenstand).....	7
3.1.3	Vollständigkeit.....	7
3.2	Finanzplanung.....	7
3.2.1	Wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Version	7
3.2.2	Entwicklung Einwohnerzahl.....	7
3.2.3	Entwicklung Steuereinnahmen / Steuerfuss	7
3.2.4	Nettoaufwand.....	8
3.2.5	Verzinsung	8
3.2.6	Verschuldung / Verschuldungsgrenze.....	8
3.2.7	Kennzahlen Entwicklung	8
3.3	Projekt.....	8

Finanzkommission Frick

3.3.1	Kostenvoranschlag	8
3.3.2	Kostenverteiler	8
3.3.3	Gesamtheitliche Betrachtung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3.4	Botschaftstext	8
4	BEURTEILUNG	9
4.1	Zusammenfassung / Bericht an der Gemeindeversammlung	9
4.2	Beschluss	9

1 Zusammenfassung

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredits «Sanierung der Sonnhalde» im Betrag von CHF 1'065'000.00.

2 Organisation

Die Finanzkommission prüft die Grundsätze der Haushaltsführung:

- Gesetzmässigkeit
- Haushaltgleichgewicht
- Sparsamkeit / Dringlichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Verursacherprinzip / Vorteilsabgeltung
- Zweckbindung

Basis bildet das Dokument «Regelung Stellungnahmen der Finanzkommission zu Krediten von mindestens CHF 1'000'000.-».

2.1 Auftragserteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Finanzkommission am 26. September 2018 eingeladen, zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Sonnhalde Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme muss gemäss Gemeindeordnung 14 Tage vor der Gemeindeversammlung erfolgen.

Für eine seriöse Beurteilung benötigt die Finanzkommission genügend Zeit und somit hat der Gemeinderat das Projekt 6 Wochen vor der Gemeindeversammlung der Finanzkommission zu unterbreiten.

Das Geschäft wurde fristgerecht zur Prüfung eingereicht.

2.2 Feststellung der Zuständigkeit

Gemäss Paragraph 7 der Gemeindeordnung ist die Finanzkommission zu einer Stellungnahme einzuladen, wenn Kredit über CHF 1'000'000 beantragt werden. Mit einem Kredit über CHF 1'065'000.00 ist die Finanzkommission somit zuständig.

2.3 Unterlagen zur Prüfung

Der Gemeinderat hat folgende Unterlagen der Finanzkommission zur Verfügung gestellt:

2.3.1 Generelle Unterlagen

- Einschätzung des Gemeinderates

2.3.2 Unterlagen zur finanziellen Entwicklung

- Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2028 datiert vom 24. September 2018

Finanzkommission Frick

2.3.3 Unterlagen zum Projekt

- Diverse Pläne

2.3.4 Die Finanzkommission hat folgende Unterlagen nachverlangt

- Botschaftstext

Finanzkommission Frick

3 Prüfung

3.1 Investitionsprogramm

3.1.1 Wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Version

Keine Veränderung gegenüber den Unterlagen betreffend Budgetprüfung.

3.1.2 Beurteilung der Aktualität (Kostenstand)

Schätzung datiert vom 24. September 2018 und ist daher aktuell.

3.1.3 Vollständigkeit

Das Projekt «Erschliessung hintere Bahnhofstrasse» (ab Personenunterführung bis Gemeinde Gipf-Oberfrick) fehlt.

3.2 Finanzplanung

Gemäss Investitionsprogramm wurde die Gesamtinvestition mit CHF 1'008'000 (Einwohnergemeinde CHF 703'000; Wasserwerk 153'000, Abwasserbeseitigung 153'000 abzgl. Eigentümerbeiträge -96'000) festgehalten; im Finanzplan wurden Gesamtinvestitionen von CHF 1'065'000 (Einwohnergemeinde CHF 544'000; Wasserwerk 197'000, Abwasserbeseitigung 324'000 abzgl. Eigentümerbeiträge -227'000), dies ergibt eine Differenz der Gesamtinvestitionen von 57'000.

3.2.1 Wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Version

Einige Positionen wurden mit dem Vorjahresplan verglichen und Veränderungen/Verschiebung in den einzelnen Jahren festgestellt.

3.2.2 Entwicklung Einwohnerzahl

Der Einfluss dieser Investitionen ist nicht relevant, da es sich um eine Strasse, Wasser und Abwasser handelt.

3.2.3 Entwicklung Steuereinnahmen / Steuerfuss

Die Selbstfinanzierung betrug in den letzten Jahren (Zahlen nach HRM2):

Was	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Budget	2019 Budget
Selbstfinanzierung	1'382'831	1'481'567	663'709	4'227'925	2'388'950	2'158'800
Korrigiert um Steuerrückzahlung Swissgrid	-300'000	-300'000	+600'000			
Selbstfinanzierung adjustiert	1'082'	1'482'	1'264'	4'228'	2'389'	2'159'

Einschätzung Fiko: Bedingt durch weitere aktuelle Investitionsprojekte ist eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nur teilweise möglich.

Finanzkommission Frick

3.2.4 Nettoaufwand

Einschätzung Finanzkommission: Die Aufwände zum Unterhalt der Strasse sowie der Kanalleitungen sind heute schon zu leisten. Es wird durch den Ersatz des Belags, resp. Erneuerung der Strasse zu keinen neuen Ausgaben kommen. Die Abschreibungen auf der Investition der Strasse wird jährlich rund CHF 18'000 betragen; die Abschreibung auf der Wasser-Investition knapp CHF 4'000 und bei der Abwasserbeseitigung jährlich rund CHF 2'000.

3.2.5 Verzinsung

Einschätzung Finanzkommission: Bei der Aufnahme von Geldern ist zurzeit mit einem Zinssatz von < 1% zu rechnen.

3.2.6 Verschuldung / Verschuldungsgrenze

Wurde nicht berechnet.

3.2.7 Kennzahlen Entwicklung

Die Kennzahlen berücksichtigen dieses Projekt.

3.3 Projekt

3.3.1 Kostenvoranschlag

Betrag mit 10 % Reserven eingerechnet

3.3.2 Kostenverteiler

Das Finanzierungsreglement der Einwohnergemeinde Frick sieht vor, dass sich die Eigentümer der bevorteilten Grundstücke an den Kosten zu beteiligen haben.

Was	Gesamtkosten	Approx. Beiträge Eigentümer	Restbelastung Gemeinde
Strassenbau	544'000		544'000
Wasser	197'000		197'000
Abwasserbeseitigung	324'000	- 227'000	97'000
Total	1'065'000	- 227'000	838'000

3.3.3 Botschaftstext

Der Botschaftstext liegt vor. Die Zahlen sind zwischen den Projektunterlagen und dem Botschaftstext stimmig.

4 Beurteilung

4.1 Zusammenfassung / Bericht an der Gemeindeversammlung

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Priorisierung einzelner Vorhaben obliegt dem Gemeinderat.

Die Finanzkommission hat deshalb keine Beurteilung dieser Punkte (z. B. Preise für einzelne Arbeitsgattungen) vorgenommen, sondern sich auf die finanzielle Tragbarkeit konzentriert.

Basis für unsere Beurteilung bildeten die mit der Aktenaufgabe publizierten Dokumente:

- Einschätzung des Gemeinderates
- Diverse Pläne
- Entwurf der Gemeindeversammlungsbotschaft

Zusätzlich stand der Finanzkommission die

- Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2028 vom 24. September 2018 zur Verfügung.

Der Verpflichtungskredit für Strasse sowie Wasser und Abwasser ist nach Abzug der Grundeigentümerbeiträge im Finanzplan enthalten.

Die Finanzkommission plausibilisierte und beurteilte die finanzielle Einschätzung des Gemeinderates. Ebenfalls nahm die Finanzkommission eigene Berechnungen zur Verifizierung der Angaben vor.

Mit der Sanierung der Sonnhalde sind keine grösseren Aufwände und Erträge für den Unterhalt zu erwarten, die heute nicht schon getätigt wurden. Die Investition wird nach Vorgabe der Finanzverordnung des Kantons abgeschrieben. So beträgt für die Strasse die Abschreibungsdauer 40 Jahre, für die Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre. Die jährlich wiederkehrenden Abschreibungen werden rund CHF 18'000 für den Strassenbau und CHF 4'000 für Wasser und CHF 2'000 für Abwasserbeseitigung betragen.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar.

4.2 Beschluss

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredits «Erneuerung Sonnhalde».

